

Second Salzburg Manifest:

Declaration for European Direct Democracy

Europa muss stärker werden - und kann es ohne die Kraft der Bürgerinnen und Bürger nicht. Deshalb sind wir froh und stolz über das neue partizipative Bürgerrecht der Europäischen Initiative. Dieses ist das probate Mittel zur Überwindung des Nationalismus in Europa. Bürgerinnen und Bürger finden endlich ihren direkten Weg nach „Brüssel“ und sind jetzt Mitgestalter des Europäischen Integrations-prozesses und der „europäischen Politikgestaltung“. Das neue Instrument der Europäischen Bürgerinitiative hat ein sehr grosses Potential.

Der vorliegende Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission ermöglicht dieses Potential noch nicht optimal. Dabei hat sich die Kommission Prämissen zu eigen gemacht, denen man durchaus Respekt zollen kann. Sie bemüht sich um eine hohe Glaubwürdigkeit der konstitutionellen Würde der Initiative, nimmt dabei jedoch in Kauf, dass das Instrument der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger entrückt wird und aus Sicherheitsgründen die Partizipation kleiner und schwacher Initiativgruppen eingeschränkt wird.

Ohne eine Optimierung der Verordnung könnte sich somit Kommission einer grosse Kommunikationschance verspielen – und mehr über die Sorgen und Hoffnungen der vielen Menschen zu erfahren. Ohne eine Optimierung könnte somit auch die Möglichkeit einer erhöhten Legitimität der Union verpasst werden.

Noch ist es aber nicht zu spät. Wie die Kommission es selber ausdrücklich festhält und dazu einlädt, ist jetzt nämlich der Zeitpunkt für jene Verhandlungen gekommen, die das Bessere zum Besten machen könnte.

Zum Europatag 2010 möchten deshalb die am Europäischen Bürgerinitiativen-Gipfel in Salzburg versammelten Fachleute aus Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft einige Anregungen und Beiträge zur Optimierung der Verordnung leisten. Dazu gehören in den Augen der diesen Summit koordinierenden Organisationen, dem Österreichischen Institut für Politik und Recht sowie dem Initiative and Referendum Institute Europe, folgende Grundsätze:

- Wer ein lebendiges Initiativrecht haben will, muss dieses fördern und unterstützen, muss ihm Trägerstrukturen anbieten, muss Beratungshilfen errichten, muss Anlaufstellen schaffen. Es darf nicht zu einem Privileg für Habende und solche, wie grosse Organisationen, die sich in den politischen Prozess auch anderweitig schon einbringen können, werden.
- Wer die Initiativen nicht nur als Instrument von Einzelkorrekturen versteht, sondern als politischen Klimawandel und als eine neue deliberative Art des Umgangs in Europa zwischen Europäerinnen und ihrer Union aber auch zwischen Europäischen Bürgerinnen und Bürgern, der muss Interesse haben, diese neuen befriedenden Kommunikationsanstrengungen zu schützen und zu begünstigen.

- Die wirklichen Ergebnisse und Fortschritte einer europäischen Bürgerdemokratie liegen im Miteinander gesellschaftlichen Lernens und in der Integration von kultureller und politischer Vielfalt. Dafür muss man aber den oben genannten unterstützenden Massnahmen Rechnung tragen.
- Die Union soll sich soweit öffnen, dass möglichst viel an politischer Kommunikation über das Initiativenwesen zu erschließen ist und nicht über Zugangskriterien der Kanal verengt wird. Eine solche, offene, konstruktive und zukunftssträchtige Herangehensweise zur Umsetzung der im Lissaboner Vertrag festgeschriebenen Grundsätze der partizipativen Demokratie hat für die zu erlassende Verordnung konkrete Folgen.

1) Die Europäische Bürgerinitiative braucht mehr Zeit.

Die vorgeschlagene Frist von zwölf Monaten benachteiligt schwächere Gruppen, die für ihren transnationalen Überzeugungsprozess mehr Zeit brauchen. Zudem droht die viermonatige Überprüfung der Zulässigkeit die Unterschriftensammlung, kaum hat sie begonnen, zu behindern. Deshalb schlagen wir eine Frist von 18 Monaten für die Unterschriftensammlung vor.

2) Die Eingangshürde für die Zulassungsprüfung ist zu hoch.

Die vorgeschlagene Hürde von 300'000 Unterschriften zur Auslösung einer Zulässigkeitsprüfung bildet für Initiativen wie auch die mit der Überprüfung beauftragten Mitgliedsstaaten eine prohibitive Hürde. Aus praktischen Gründen ist deshalb eine Eingangshürde von 50'000 Unterschriften anzustreben.

3) Die Identifikationsangaben der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dürfen nicht die Integrität des Einzelnen in Frage stellen.

Die im Annex III des Verordnungsentwurfes vorgeschlagenen Anforderungen an die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sieht die Angabe der Passnummer, der Identitätskarte oder der Sozialversicherungsnummer vor. Ein solches Anfordernis stellt nicht nur das „Wahlgeheimnis“ in Frage, sondern hat nur indirekt mit der Wahlberechtigung zu tun. Anzugeben sollte deshalb zusätzlich zu Name, Adresse, Wohnort und Geburtsdatum lediglich die Nationalität bzw. nationale Wahlberechtigung, unter der die Unterschrift geleistet wird.

4) Erfolgreiche Europäische Bürgerinitiativen sollen von der Kommission im Rahmen eines Hearings angehört werden.

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung und der Überprüfung nimmt sich die Kommission gemäss Verordnungsentwurf eine viermonatige Frist zur materiellen Prüfung des eingebrachten Gesetzesvorschlages heraus. Diese Frist darf allerdings nicht nur zur internen Behandlung genutzt werden, sondern sollte auch dem Dialog mit den Initianten und der interessierten Öffentlichkeit dienen. Deshalb soll während der Behandlung ein öffentliches Hearing stattfinden, an dem das Initiativkomitee seine Sicht der Dinge darlegen und mit der Kommission diskutieren kann.

5) Der Verzicht auf eine Infrastruktur für das erste direktdemokratische Instrument auf der transnationalen Ebene ist unverantwortlich.

Stellen Sie sich vor, dass das Europäische Parlament und die darin vertretenen politischen Parteien gerade einmal über eine gemeinsame Webseite verfügen würden und ein paar Beamte der Union sich um die Belange dieser Institutionen und Akteure kümmern würden. Und stellen Sie sich vor, dass es im EP keine Übersetzungen gäbe. Im Falle der Europäischen Bürgerinitiative, ein Prozess, der noch viel mehr Menschen an der Europäischen Politik teilhaben lässt, sieht der Verordnungsentwurf gerade einmal zwei Beamte und eine Webplattform vor. Das ist unverantwortlich! Die Kommission muss deshalb eine Budgetlinie und ein Pflichtenheft für eine unterstützende Infrastruktur schaffen, sodass das Potenzial des neuen Instrumentes ausgeschöpft werden kann.

Es liegt nun in der Verantwortung von Rat und Parlament, dafür zu sorgen, dass aus diesem vom Vertrag von Lissabon gelegten Samen eine reiche Saat wird. Die Union möge sich ihres eigenen Ertrages bewusst sein, der darin besteht, dass Bürgerinnen und Bürger von sich aus ihre Hoffnungen auf die Union richten und sich damit erstmals aus ihre eigenen Nationalstaaten hinausgedacht haben. Wer Gehör findet und sich verstanden fühlt, auch dann, wenn sie oder er mit dem Anliegen nicht vollständig durchdringt, wird dennoch nie mehr zur politischen Eskalation neigen und kann sich mit Europa zu identifizieren beginnen. Auf der anderen Seite: wer zuhört und zu verstehen versucht, bleibt beweglich und mit der Wirklichkeit verbunden und läuft weniger Gefahr, sich von ihr abzukoppeln und zu versteifen.

Wir werden in den kommenden Monaten unseren konzentrierten Beitrag dazu leisten, der beginnenden Praxis des Europäischen Bürger-Initiativrechtes eine unterstützende Infrastruktur zur Seite zu stellen. Diese Infrastruktur wird in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren und Fachleuten aufgebaut und wird zur Aufgabe haben,

- sämtliche Aktivitäten und Entwicklungen rund um das Europäische Bürgerinitiativrecht zu **dokumentieren**;
- potentielle Nutzer und Teilnehmer der Praxis über das Instrument zu **informieren**;
- zentrale Akteure in Politik, Medien, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft für eine sorgfältige Begleitung des Instrumentes **auszubilden**;
- interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zur Nutzung des Instrumentes zu **beraten**.

Als zentralen Einstiegspunkt dieser Aktivitäten schaffen wir das Webportal www.euinitiative.eu und laden alle interessierten Europäerinnen und Europäer dazu ein, ihren Beitrag zur Demokratisierung der Europäischen Demokratie zu leisten.